

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0007/08</b>	<b>Datum</b> 08.01.2008
<b>Dezernat: III</b>	<b>III</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	15.01.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.01.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	31.01.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.02.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.02.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Weitere Erschließung der Entwicklungszone I

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass in der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone I, Industrie- und Logistikzentrum, weitere Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu wird ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur mit einem Gesamtvolumen von 6.639.010,48 EUR gestellt.
2. Die Eigenmittel der Stadt in Höhe von 663.901,05 EUR werden als außerplanmäßige Ausgabe 2008 in der Haushaltsstelle 2.79401.950000-01 eingestellt. Die Deckung erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage (Hst. 0.02002.000001.2).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit	
					ab Jahr
	keine				
Euro	6.639.010,48	Euro	663.901,05	Euro	5.975.109,43

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm							
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:	X		veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro							
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr											
mit		Euro		mit	663.901,05	Euro									
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen											
				2.79401.950000-01											
Prioritäten-Nr.:															

Termin	
--------	--

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL
----------------------------	----------------	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Puchta
-----------------------------------	--------------	------------

**Begründung:**

Magdeburg hat als Logistikstandort zunehmend an Bedeutung gewonnen. Diese positive Entwicklung, die mit dem Aufbau des Industrie- und Logistikzentrums (Zone I) begonnen wurde, ist durch den Ausbau des Hansehafens und die Inbetriebnahme des Containerterminals noch wesentlich verstärkt worden. Deshalb haben sich in der letzten Zeit Logistikdienstleister wie Spedition Ritter oder Industrieunternehmen mit hohen Logistikanforderungen wie Artolith für der Standort entschieden. Weitere Investoren haben jetzt ihr Ansiedlungsinteresse bekundet.

Für die Zone I besteht gegenüber Wettbewerbsflächen in der Region der Nachteil, dass das Areal auf eine Höhe von 43,5 HN aufgeschüttet werden muss. In der Vergangenheit konnte die Aufschüttung bei dem damals vorhandenen Preisniveau der Veräußerungspreise den Erwerbenden der Grundstücke durch den Entwicklungsträger KGE über Kaufpreisabschläge auferlegt werden. Bei dem derzeitigen niedrigen Preisniveau in unserer Region ist dies nicht mehr möglich.

Die Landeshauptstadt steht jetzt vor der Aufgabe, die Flächen im Vorfeld des Ansiedlungsvorhabens baureif zu machen. Dazu sind alle Fördermöglichkeiten der laufenden Förderperiode der EU, in der der Standort noch als Ziel-I-Region eingestuft ist, zu nutzen. Die Bereitschaft des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (MWA), diese Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GA-Förderung zu unterstützen, liegt vor.

Zur Zeit ist eine solche Förderung für Flächen beantragt, auf denen sich 2 Unternehmen der Solarbranche ansiedeln wollen. Die notwendige Komplementärfinanzierung ist durch den Entwicklungsträger sichergestellt.

Jetzt liegen die Ansiedlungsabsichten weiterer Unternehmen aus dem Logistik- und Solarbereich vor. Es besteht hierfür ein Flächenbedarf von ca. 17 ha. Mit den Ansiedlungen könnten 370 Arbeitsplätze entstehen. Die Ansiedlungsgespräche werden gemeinsam mit dem MWA, der Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Marketinggesellschaft des Bundes Invest in Germany GmbH geführt.

Die Ansiedlungsfläche ist in Anlage 1 dargestellt. Für die Vermarktung sind nachfolgende infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen. Zum einen ist unter Berücksichtigung der hydrologischen Randbedingungen im Gebiet eine Auffüllung der bebaubaren Flächen unbedingt notwendig. Das staatliche Amt für Umweltschutz hat das Erfordernis der Geländeauffüllungen baufachlich geprüft und bestätigt. Die Arbeiten für die Auffüllung beinhalten das Abschieben des Mutterbodens in einer Mächtigkeit von durchschnittlich 40 cm Stärke sowie dessen Abtransport. Weiterhin ist die Grabower Straße zwischen Wörmplitzer Straße und August-Bebel-Damm um eine weitere Fahrspur auf der südlichen Straßenseite zu ergänzen. Hierdurch wird der Verkehrsabfluss aus dem Gebiet verbessert und Staueffekte können minimiert werden.

Die Gesamtkosten dieser Infrastrukturmaßnahmen belaufen sich auf 6.639.010,48 €. Bei der durch das MWA in Aussicht gestellten 90 %igen GA-Förderung ergibt sich ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 663.901,05 €. Da dieser Eigenanteil durch den Entwicklungsträger nicht mehr dargestellt werden kann, ist ein Nachweis im Haushalt der Landeshauptstadt erforderlich. Eine Aufstellung der Maßnahmen ergibt sich aus dem Plan, der als Anlage 2 beigefügt ist. Eine Aufstellung der Kosten folgt aus der Tabelle Anlage 3.

Für eines der Investitionsvorhaben ist eine sehr kurzfristige Entscheidung notwendig, da das Unternehmen bei einer positiven Standortentscheidung bereits im Sommer 2008 mit den Bauarbeiten beginnen will. Um diese Zeitschiene einzuhalten, ist bereits der Entwurf eines Fördermittelantrages beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung eingereicht worden. Ebenfalls sind

die vorbereitenden Gespräche mit dem MWA geführt worden. Um den Förderbescheid zu erhalten ist allerdings der Nachweis des Eigenanteils und ein entsprechender Stadtratsbeschluss zwingende Voraussetzung.

Die auch für die genannten Ansiedlungen notwendig werdenden Ergänzungen und Erweiterungen der Versorgungsanlagen werden in einem weiteren Förderantrag berücksichtigt. Dieser muss gesondert gestellt werden, weil die Vorlaufzeit für die Planungen und vor allem die präzisen Abstimmungen mit den Unternehmen zurzeit noch keine konkrete Antragstellung zulässt. Den Eigenanteil an diesen Kosten tragen zudem die Versorgungsträger.

### **Anlagen**

1. Lageplan
2. Maßnahmen
3. Kostenübersicht